

Anträge

Antrags Nr.: AN/069/2021

Federführung: Bürgermeister	Datum: 26.07.2021
Bearbeiter: Bernd Köppen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortschaftsrat Hohenwarthe		
Ortschaftsrat Lostau		
Ortschaftsrat Möser		
Ortschaftsrat Pietzpuhl		
Ortschaftsrat Körbelitz	09.08.2021	
Kultur- u. Sozialausschuss	12.08.2021	
Haupt- u. Finanzausschuss	24.08.2021	
Ortschaftsrat Schermen	31.08.2021	
Gemeinderat	07.09.2021	

Gegenstand des Antrags

Antrag SPD-Fraktion - Aufhebung der Beschlüsse BV/001/2012 II Grundsatzbeschluss und BV/042/2012 Übertragung der Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Antragstext:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse:

- 1. BV/001/2012 II.: „Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Kindertagesstätten der Gemeinde Möser in freie Trägerschaft**
- 2. BV/042/2012: „Übertragung Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ und MS Piratenclub“ in Freie Trägerschaft“**

Beschlussvorschlag:

Der Träger EBG hat mit Datum 24.06.2021 die Trägerschaft der Kita „Regenbogen“ Körbelitz und „MS Piratenclub“ Schermen/Möser zum 31.12.2021 gekündigt, sodass erneut eine Entscheidung des Gemeinderates über die zukünftige Trägerschaft herbeizuführen ist.

Dabei können die im Jahr 2012 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates keine Grundlage mehr bilden, da diese Beschlüsse mit der Übertragung der Trägerschaft auf das EBG verbraucht sind. Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), das die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates bildet, ist seit 2012 neun Mal geändert worden, u. a. auch § 9 KiFöG, der die möglichen Träger im Einzelnen benennt. Diese Gesetzesänderungen lassen eine Weiterführung der o. g. Beschlüsse rechtlich nicht zu.

Die Rahmenbedingungen haben sich also für das Betreiben von Kindertagesstätten gegenüber dem Jahr 2012 geändert. Trägervielfalt ist ein wichtiger Ansatz. Das KiFöG LSA

benennt in § 9 Absatz (1) aktuell die möglichen Träger.

1. Gemeinden und Verbandsgemeinden
2. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder
3. sonstige juristische Personen, deren Zweck das Berteiben einer Tageseinrichtung ist und die die Anforderungen des Steuerrechts an Gemeinnützigkeit erfüllt.

Der Neubeginn für die Trägerschaft der Einrichtungen „Regenbogen“ und „MS Piratenclub“ muss mit Blick auf die neue Rechtslage, aber gerade im Hinblick auf die negativen Erfahrungen in der Vergangenheit und angesichts der Neubesetzung des Gemeinderates mit einem offen geführten Verfahren unter Berücksichtigung aller Trägermöglichkeiten und unter Anhörung von betroffenen Eltern, Erzieher*innen und Ortschaften vorbereitet werden.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis: